

Gemeinde Martfeld

Auskunft erteilt: Lisa Müller

Telefon: 04252 391-411

Datum: 02.11.2018



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: Ma-0046/18

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	15.11.2018	nicht öffentlich
Rat	15.11.2018	öffentlich

Betreff:

**Richtlinie zur Wohnungsbauförderung in der Gemeinde Martfeld
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe**

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt einen Betrag in Höhe von 6.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5220.0040 überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Gemeinde Martfeld hat im Dezember 2017 die Fortführung der Richtlinie zur Wohnungsbauförderung beschlossen.

Nach dieser Richtlinie wird ein für den Neubau eines eigengenutzten Wohnhauses in Martfeld pro Kind bis zur Vollendung des 13. Lebensjahres ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € gezahlt. Dieses gilt auch für Kinder, die bis zum Ende des laufenden Jahres, in dem das neue Wohnhaus bezogen wird, geboren werden. Des Weiteren wird für den Erwerb und die Bebauung eines Grundstückes im Baugebiet „Alter Kamp“ zusätzlich ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € gezahlt.

In diesem Jahr beträgt der Haushaltsansatz 15.000,00 €. Aus dem Vorjahr stehen noch Reste von 25.500,00 € zur Verfügung. Die Mittel sind bei der Haushaltsstelle 5220.0040 veranschlagt. Ausgezahlt davon sind mit heutigem Stand 11.000,00 €. 29.500,00 € stehen in der Haushaltsstelle noch zur Verfügung. Durch Bewilligungsbescheid sind 27.000,00 € bewilligt. Es stehen somit noch 2.500,00 € bei der Haushaltstelle zur Verfügung. Es liegen bereits zwei Anträge mit einem Zuschussvolumen von 8.500,00 € vor. Um diese bewilligen zu können müssen 6.000,00 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Lisa Müller

Bernd Bormann

Anlage
ohne Anlagen